

## **Statuten**

### **Art. 1 Name, Sitz und Zweck**

Die Pflegekinder-Aktion Graubünden mit Sitz am Domizil der Geschäftsstelle ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Sie bezweckt im Kanton Graubünden die Hilfe für Kleinkinder, Kinder im Vorschul- und Schulalter, deren Pflege und Erziehung anderen Personen als den Eltern anvertraut ist. Sie hilft nötigenfalls durch geeignete Mittel, Kindern das Elternhaus zu erhalten. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen eine über den Schulabschluss hinausgehende Hilfe gewähren, höchstens bis zum Ausbildungsabschluss.

### **Art. 2 Mitgliedschaft**

Mitglieder der Pflegekinder-Aktion Graubünden können natürliche oder juristische Personen sein. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Beitrittserklärung zuhanden des Vorstands oder direkt durch die Erbringung des Jahresbeitrages.

### **Art. 3 Mittelbeschaffung**

Die Pflegekinder-Aktion Graubünden beschafft die Mittel, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe dienen durch eigene Sammlungen, freiwillige Zuwendungen und Mitgliederbeiträge.

### **Art. 4 Haftung**

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### **Art. 5 Organe der Pflegekinderaktion Graubünden sind:**

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vereinsvorstand
3. Die Geschäftsstelle
4. Die Rechnungsrevisoren

### **Art. 6 Mitgliederversammlung**

#### a) Einberufung

Der Verein hält jährlich einmal eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Ausserdem ist auf Antrag des Vorstandes oder eines Fünftels der Vereinsmitglieder (Art. 64 ZGB) eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor der Vereinsversammlung unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.

b) Aufgaben

- Entgegennahme des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung und Festsetzung des Jahresbeitrages
- Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder, der Geschäftsstelle und der Kontrollstelle
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Vereinsmitglieder
- Genehmigung und Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

**Art. 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; die Mitglieder sind wieder wählbar. Im Übrigen fallen alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder anderen Organen des Vereins vorbehalten sind, in den Kompetenzbereich des Vorstandes.

**Art. 8 Kommissionen**

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben Kommissionen bestellen. Mindestens ein Kommissionsmitglied muss Mitglied des Vorstandes sein. Obliegenheiten und Kompetenzen der Kommissionen werden durch den Vorstand umschrieben.

**Art. 9 Geschäftsstelle**

Der Vorstand setzt eine Geschäftsstelle ein. Diese ist für das Rechnungswesen, die Mittelbeschaffung und die Bearbeitung der Beitragsgesuche z.H. des Vorstandes zuständig.

**Art. 10 Rechnungsrevisoren**

Die Rechnungsrevisoren werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Sie prüfen das gesamte Rechnungswesen des Vereins und erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

**Art. 11 Abstimmungen**

Alle Wahlen oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder im Vorstand erfolgen in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten, sofern nicht geheime Wahl oder Abstimmung verlangt wird.

**Art. 12 Rechnungswesen**

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

### **Art. 13 Entschädigung/Spesen**

Die Mitarbeit im Vorstand der Pflegekinderaktion Graubünden wird ehrenamtlich geleistet.  
Spesen werden nach Aufwand ausgerichtet.

### **Art. 15 Auflösung**

Bei Auflösung der Pflegekinderaktion Graubünden (Art. 76/77 ZGB) fällt deren Vermögen an eine gleichgesinnte Organisation.

### **Art. 16 Schlussbestimmungen**

Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen an der Mitgliederversammlung der Pflegekinderaktion Graubünden am  
**28. Juni 2017** in Chur.

Das Co-Präsidium



Luciano Capelli



Martina Rusch

Die Aktuarin



Judith Woodtli